HPZ Haus Miteinander gGmbH • Harderstraße 35 • 85049 Ingolstadt

Stadtverwaltung Ingolstadt Jugendamt Herrn Maro Karmann Adolf-Kolping-Straße 10 85049 Ingolstadt



Heilpädagogisches Zentrum Haus Miteinander gGmbH

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

06.11.2012

"Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse" im Heilpädagogischen Zentrum Haus Miteinander gGmbH; Erfahrungsbericht für das Schuljahr 2011/2012

Sehr geehrter Herr Karmann,

unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2007 und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2007 wird der Erfahrungsbericht für das Schuljahr 2011/2012 vorgelegt.

Vorweg wird bezüglich des grundlegenden Berichtsinhaltes zu den Themen Leitlinien, personelle und räumliche Ausstattung, Umsetzung und Organisation, Ziele der Maßnahme, Qualitätssicherung, Perspektiven und die abschließende Wertung auch auf die Erfahrungsberichte der Jahre 2007 bis 2011 Bezug genommen.

Im Detail ist zu berichten:

1. Schülerzahlen im Verlauf

Aufnahmedaten für 5 männliche Schüler:

September 2010

2 Schüler

September 2011

3 Schüler

5 Schüler besuchten die SFK im Schuljahr 2011/2012; davon musste ein Kind (1. Klasse) im Januar 2012 vollstationär untergebracht werden.

Die Kinder sind aus den Jahrgangsstufen 1 – 4 (1 Erstklässler, 1 Drittklässler, 3 Viertklässler).

Austritte aus der SFK

Für die 3 Kinder der Jahrgangsstufe 4 endete die SFK aus konzeptionellen Gründen zum Ende des Schuljahres mit folgendem Anschluss:

Ein Kind besucht ab September 2012 die E-Schule Marienstein mit einer vollstationären Unterbringung.

Erfreulicherweise besuchen die beiden anderen Kinder ab September 2012 die Hauptschule in Friedrichshofen. Für beide wurde ein HPT-Platz am Nachmittag empfohlen. Ein Kind besucht deshalb die HPT im Haus Miteinander; bei dem anderen Kind wurde die Empfehlung von den Eltern nicht angenommen.

Ein Kind verbleibt für das Schuljahr 2012/2013 in der SFK.

2. Altersstruktur

- 3 x Geburtsjahrgang 2002
- 1 x Geburtsiahrgang 2003
- 1 x Geburtsjahrgang 2004

3. Kinder mit Migrationshintergrund

Alle 5 Kinder haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Von einem Kind ist die Mutter in Rumänien geboren. Ein Kind ist in Amerika geboren.

4. Vorherige Sprengelgrundschulen

Grundschule Gerolfing (2 Kinder) Grundschule Mailing (1 Kind) Grundschule an der Stollstraße (1 Kind) Ein Kind kam bereits zu Beginn der 1. Klasse zu uns.

5. Ziele der Maßnahme

a) Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder im schulpflichtigen Alter, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förder- als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und dadurch ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung akut gefährdet ist. Diese Kinder sollen eine intensive Förderung in den Defizitbereichen erfahren.

Ausschlaggebend aus pädagogischer Sicht ist vorwiegend die Frage der pädagogischen Indikation: Benötigt ein Kind oder ein Jugendlicher eine einheitliche Struktur aus schulischen und Jugendhilfemaßnahmen, die über die sonstigen Angebote und Möglichkeiten beider Systeme (auch bei additiver Kooperation) hinausgehen? Diese "einheitliche" Struktur kann in der SFK angeboten werden.

b) Zielstellung

Die SFK ist als zeitlich begrenzte Maßnahme ein Angebot mit der Zielperspektive Reintegration, also der Eingliederung in das reguläre Angebot einer Förderschule oder der Rückführung in eine allgemeine Schule.

Für Kinder, bei denen die Reintegration nicht möglich ist, soll Sicherheit gewonnen werden, welches weiterhin der geeignete Förderort ist bzw. welche Maßnahmen künftig erforderlich sind.

Ein weiteres wesentliches Kriterium der SFK ist auch darin zu sehen, dass durch die Übernahme der Kinder in diese Maßnahme eine massive Entlastung der bis dahin besuchten Schulklassen erfolgt.

c) Unsere Erfahrungen

Aufgrund unserer fünfjährigen praktischen Erfahrungen in und mit der SKF sehen wir das Ziel der Rückführung an eine allgemeine Schule (Regelschule) in einigen Fällen als nicht umsetzbar an. Das Ziel sollte eher lauten: Rückführung an eine für den Schüler geeignete Schulform/an einen geeigneten Förderort.

Die Reintegration kann unterstützt werden durch einen Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte für Schulkinder oder durch den Einsatz des Heilpädagogischen Mobilen Dienstes an Schulen (HMD).

6. Perspektiven

a) Planung Rückführung/Sicherung eines Verbleibes nach der SFK

Vor allem für die Kinder der 4. Jahrgangsstufe muss frühzeitig (am Besten bereits zu Beginn des 2. Quartals des laufenden Schuljahres) nach einem passenden Förderort gesucht werden.

b) Personelle Ausstattung

Schulbereich

- 1 Sonderschullehrer (Vollzeit)
- 1 Sonderschullehrerin (Teilzeit)
- 1 Grundschullehrerin (Teilzeit)

Insgesamt stehen 33 Lehrerstunden der Förderschule und 8 Lehrerstunden der Volksschule (Grundschule) zur Verfügung.

<u>Jugendhilfebereich</u>

- 2 pädagogische Fachkräfte (Vollzeit)
- 1 Heilpädagogin (gruppenübergreifend, 9 Stunden)
- 1 Dipl. Psychologin (gruppenübergreifend, 9 Stunden)

c) Psychiatrische Abklärung

Es ist einvernehmlich festgelegt worden, dass nach Möglichkeit eine psychiatrische Abklärung vor der Aufnahme in die SFK stattfinden soll. Es ist wichtig, dass nicht nur die psychiatrische Abklärung stattfindet, sondern dass auch die Ergebnisse der Abklärung von den Eltern weitergegeben werden und bereits bei Eintritt des Kindes dem Team vorliegen.

d) <u>Konzeption und angeglichenes Aufnahmeverfahren</u>

Das gemeinsame Aufnahmeverfahren in Kooperation mit den Regelschulen ist auch künftig noch zu verbessern und zeitlich zu straffen.

7. Aufnahmegrund

- K: Förderbedarf in der sozialen, emotionalen und intellektuellen Entwicklung, unangemessenes Sozialverhalten, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschwierigkeiten und damit verbundene Schwierigkeiten mit dem Arbeits- und Lernverhalten.
 - → Drohende seelische Behinderung nach §35 a SGB VIII
- J: Förderbedarf in der sozialen, emotionalen Entwicklung (ADHS, Traumatisierung), massive Probleme im schulischen Bereich (Arbeitsverweigerung, aggressives Verhalten).
 - → Drohende seelische Behinderung nach §35a SGB VIII
- M: Förderbedarf in der sozialen, emotionalen Entwicklung, unangemessenes Sozialverhalten.
 - → Drohende seelische Behinderung nach §35 a SGB VIII
- M: Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens, posttraumatische Belastungsstörung, massive Probleme in der Schule, körperliche Aggressionen und unkontrollierbare Impulsausbrüche.
 - → Drohende seelische Behinderung nach §35 a SGB VIII
- A: Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens, reaktive Bindungsstörung, nichtorganische Enuresis sowie eine Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen.
 - → Drohende seelische Behinderung nach § 35 a SGB VIII

Generell weisen <u>alle Kinder der SFK</u> laut sonderpädagogischem Gutachten einen umfassenden Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich auf, der die Möglichkeiten einer Grundschule (Regel- oder Förderschule) deutlich übersteigt. Ein Ganztagesangebot, in dem engmaschige Maßnahmen koordiniert sowie klare und einheitliche Ziele gesetzt werden, ist notwendig. Diese Kinder benötigen nach unserer Erfahrung hohe Aufmerksamkeit, individuelle Begleitung und deshalb eine kleine Klasse.

8. Weitere Aufnahmegründe, Verweildauer und Anschlussmaßnahmen

Die Kinder der SFK kommen überwiegend aus belasteten bis stark belasteten Familien, sei es durch Trennung/Scheidung oder traumatisierende Erlebnisse wie familiäre Gewalt. Negative Verhaltensweisen haben sich über Jahre verfestigt.

In der Stütz- und Förderklasse müssen die Kinder ihre alten Verhaltensmuster zum Positiven verändern, neue Verhaltensoptionen erlernen und festigen. Bei einer Rückführung in die Regelschule müssen sie in der Lage sein, ihr neues Verhalten unter Beweis zu stellen.

Die Kinder sind derzeit ein bis zwei Schuljahre in der Stütz- und Förderklasse. Es kann bei jedem einzelnen Kind von Fortschritten berichtet werden. Deshalb war es möglich, dass zwei Kinder von einer Regelschule (Hauptschule) im Rahmen der Reintegration aufgenommen worden sind. Bei den anderen beiden Kindern ist die Entwicklung noch nicht soweit fortgeschritten, um eine Reintegration vornehmen zu können.

Die Kinder benötigen momentan noch eine individuelle Begleitung und die direkte Nähe ihrer Bezugspersonen, um erlernte Verhaltensweisen situationsgerecht anzuwenden. Vor allem in offenen Spielbereichen fallen sie immer wieder in alte Verhaltensweisen zurück. Im Unterricht benötigen sie eine umfassende individuelle Betreuung (Auszeiten, Einzelgespräche, Kleingruppenarbeit etc.), die die Möglichkeit einer Regelschule bei Weitem übersteigt.

Die fortgesetzte Verweildauer in einer Maßnahme wie der sonderpädagogischen Stütz- und Förderklasse ist bzw. wäre erforderlich, um die im Hilfeplan aufgezeigten Förderziele weiterhin erfolgreich und nachhaltig realisieren zu können. Dies ist aber <u>derzeit</u> nach der 4. Jahrgangsstufe nicht mehr möglich.

Weiter musste festgestellt werden, dass Bemühungen, geeignete Anschlussmaßnahmen zu finden, manchmal am Widerstand der Eltern bzw. an der fehlenden Aufnahmebereitschaft von Einrichtungen scheitern.

Für den Jugendhilfeträger

Erich Thonhauser

Erich Thonhauser Geschäftsführer des HPZ Haus Miteinander gGmbH Für die Schule

Ursula Neumeyer Schulleiterin des

Sonderpädagogischen

1. Neumeyer, SoRin

Förderzentrums